|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0028 |
| Titel | Nationalstrasse N 20.1.4 (Umfahrung Birmensdorf) |
| Datum | 05.01.1994 |
| P. | 8–9 |

[*p. 8*] Im Abschnitt N 20.1.4, Umfahrung Birmensdorf, sind die Projektierungsarbeiten soweit voranzubringen, dass die gemäss Rahmenbauprogramm zuerst zu bauenden Objekte nach der Genehmigung des Ausführungsprojekts umgehend submittiert werden können.

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 3075/1988 wurden die Projektierungsarbeiten für das Auflageprojekt der Zufahrtsstrasse von Sternen- // [*p. 9*] Ristet an die Knonauer & Widmer & Partner AG, Zürich, heute Ingenieurbüro Widmer & Partner AG, Zürich, vergeben. Da die Honorarkosten aufgelaufen sind, ist aufgrund der Honorarschätzung vom 7. Oktober 1993 die Vergebung von Fr. 265 000 um Fr. 600000 auf Fr. 865 000 zu erhöhen.

Die Kosten sind in dem mit RRB Nr. 2883/1993 bewilligten Kredit enthalten. Die Ausgaben sind anteilmässig im Staatsvoranschlag 1994 enthalten. Die späteren Ausgaben werden in die entsprechenden Staatsvoranschläge aufgenommen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierungsarbeiten der Nationalstrasse N 20.1.4, Zufahrtsstrasse Sternen-Ristet, wird die Vergebungssumme gemäss Verfügung der Baudirektion Nr. 3075/1988 an das Ingenieurbüro Widmer & Partner AG, Zürich, von Fr. 265 000 um Fr. 600000 auf Fr. 865 000 erhöht.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau von Nationalstrassen, N 20.1.4, Konto 108.00.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]